



Übersicht über ausgewählte Förderinstrumente für die Life Sciences

Fördermittel im Bereich der Lebenswissenschaften werden von den verschiedensten Fördergebern (z. B. EU Kommission, BMBF, BMWi) mit zum Teil sehr unterschiedlichen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt. Neben internationalen Kooperationen, die sich Antragssteller fördern lassen können, geht es bei Ausschreibungen aber auch um die spezielle Förderung von z. B. kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Wissenschaftseinrichtungen / Universitäten oder Ausgründungen von Universitäten, sogenannten Start-ups. Diese Übersicht ausgewählter Förderinstrumente kann für Antragssteller aus den verschiedensten Bereichen eine erste Hilfestellung geben, zu welchem Fördergeber und dessen „Förderphilosophie“ das spezifische Projekt / Forschungsvorhaben am ehesten passt. Darüber hinaus enthält diese Zusammenfassung ebenfalls eine tabellarische Übersicht mit den wichtigsten Fristen (Stand April 2021) der Förderprogramme und den Hinweis auf weiterführende Informationen.

Einige Programme sind in ihrer Form und Ausgestaltung ganz neu, wie z. B. das in diesem Jahr ganz neu gestartete EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ mit einer Laufzeit von 2021 - 2027. Erste Ausschreibungen und Förderangebote sind bereits veröffentlicht.

Darüber hinaus fördert die EU aber auch in anderen, z. B. grenzüberschreitenden Bereichen und auf regionaler Ebene. Die von der EU bereitgestellten Fördermittel haben auch Auswirkungen auf Programme wie Interreg und EFRE. Die detaillierte Ausgestaltung dieser Förderangebote befindet sich noch in Bearbeitung.

Gerne möchten wir mit der Aktualisierung dieser Fördermittelbroschüre die Gelegenheit nutzen, Sie besonders auf die 2020 erneuerte ZIM Richtlinien und das Forschungszulagengesetz hinzuweisen. Mit der Forschungszulage haben Sie erstmals in Deutschland einen Rechtsanspruch auf eine steuerliche Förderung Ihrer Ausgaben für innovative Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Die vorliegende Fördermittelübersicht erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht in der Lage, ein persönliches Gespräch bei einer Beratungsstelle mit qualifizierten und erfahrenen Experten zu ersetzen. Allerdings gibt sie einem an Fördermitteln interessierten, potentiellen Antragssteller eine sehr gute Übersicht zu den bestehenden Förderprogrammen, zu deren Fristen und zu den wesentlichen Kontaktstellen, um weiterführende Informationen zu erhalten.

Das Manuskript entstand in Kooperation von der ZENIT GmbH / NRW.Europa (www.zenit.de) mit BIO.NRW The Home of Biotech, der Netzwerkorganisation für Biotechnologie des Landes NRW (www.bio.nrw.de). BIO.NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) getragen.

Inhalt

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften	4
2. Zum Umgang mit Förderprogrammen	7
3. Förderprogramme und Fristen	9
4. Förderprogramme der Europäischen Union	12
4.1 HORIZONT EUROPA	12
4.2 Europäischer Innovationsrat (EIC)	17
4.3 Partnerschaften	19
4.4 IHI – Innovative Health Initiative	22
4.5 Eurostars / EUREKA	23
4.6 EIT	24
4.7 Innovative öffentliche Beschaffung	27
5. Förderprogramme des Bundes	28
5.1 Hightech-Strategie 2025	28
5.2 Förderprogramme des BMBF	29
5.2.1 KMU Innovativ	29
5.2.2 GO-Bio initial	31
5.2.3 VIP+ – Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung	32
5.3 Förderprogramme des BMWi	34
5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	34
5.3.2 EXIST	38
5.3.3 WIPANO	40
5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno / go-digital)	41
6. Forschungszulagengesetz	43
7. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen	45
7.1 NRW / EU Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 (EFRE).....	45
7.2 Mittelstand Innovativ & Digital (MID)	45
7.3 NRW.BANK.Innovative Unternehmen	48
8. Business Angels Netzwerk BIO.NRW	50
9. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft	52
10.NRW.Europa – Enterprise Europe Network	53

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften

Innovationsprojekte stehen generell vor der Problematik, dass die technischen und wirtschaftlichen Risiken – speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – nur bedingt kalkulierbar sind. Damit Innovationsprojekte in Unternehmen dennoch umgesetzt werden können, bieten öffentliche Institutionen eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsprogrammen mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen an. Auch für Lebenswissenschaften mit ihren z. T. sehr speziellen inhaltlichen Projektanforderungen gibt es zahlreiche Förderinstrumente. In der Regel sind diese Instrumente auf die reine technische Entwicklung neuer Produkte im vorwettbewerblichen Rahmen ausgerichtet. Nur wenige Programme sind für eine Förderung von Zertifizierungen, GMP (Good Manufacturing Practice) oder für Klinische Studien geeignet. Hinzu kommt, dass ein möglicher Zuschuss für Unternehmen in der Regel nicht zu 100% gewährt wird. Das Unternehmen trägt immer ein finanzielles Restrisiko und muss bereits bei der Antragstellung auch die Gesamtfinanzierung sowie die künftigen Vermarktungsperspektiven des Projektes überzeugend darstellen. Deshalb sollten Förderprojekte immer in die Gesamtstrategie des Unternehmens eingebettet sein. Dies gilt insbesondere für Projekte mit langen Wegen von der Entwicklung bis zur Markteinführung, wie dies insbesondere bei Produkten der Fall ist, deren Marktzulassung klinische Studien erfordern.

Inhaltlich sind die Programme grundsätzlich auf Lösungsansätze für spezielle forschungspolitische Fragestellungen aus den Lebenswissenschaften ausgerichtet, die Fördergebern wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder der EU Kommission wichtig sind. Diese politischen Zielsetzungen spiegeln sich in sehr spezifischen formalen und inhaltlichen Anforderungen an Projektanträge wider, die fast ausschließlich im Rahmen einer zeitlich befristeten öffentlichen Ausschreibung gestellt werden können. Zusätzlich gibt es eine ganze Anzahl von Programmen, die technologieoffen sind, d. h. es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Technologien bzw. Forschungsansätze, so dass Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen aus allen Bereichen hier Anträge einreichen können (z. B. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, Forschung für KMU, etc.).

Grundarten der Förderung

Einige Bedingungen für Förderprogramme sind ähnlich. Unterschieden werden kann grundsätzlich zwischen folgenden Programmarten:

1. Zuschussprogramme
2. Förderkreditprogramme
3. Allgemeine Unterstützungsprogramme
4. Beteiligungs- oder Wagniskapital
5. Steuerliche Innovationsförderung

Zuschussprogramme

Zuschussprogramme bieten nicht rückzahlbare Fördergelder, die auf einen klar definierten Förderzweck bezogen sind. In der Regel müssen Unternehmen abhängig von der Höhe des Zuschusses einen Eigenanteil darstellen. Bis auf einige Ausnahmen handelt es sich speziell bei Innovationsprogrammen um die Förderung der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Unternehmen mit dem Ziel, neue Produkte und Verfahren am Markt zu positionieren.

Förderkreditprogramme

Hierbei handelt es sich um vom Staat und / oder der EU gestützte Programme, die es Unternehmen ermöglichen sollen, für bestimmte Zwecke (Wachstum, Innovation, Existenzgründung, Umweltinvestitionen etc.) die Finanzierung zu akquirieren. Diese Programme werden in der Regel im Hausbankverfahren abgewickelt, d. h. die jeweilige Bank des Unternehmens hat den Antrag an den jeweiligen Träger wie z. B. der NRW.BANK oder der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau zu prüfen und weiterzuleiten. Die Kredite sind meist mit günstigen Tilgungs- und Zinsbedingungen ausgestattet und können grundsätzlich zusätzlich mit einer öffentlichen Bürgschaft unterlegt werden. Interessante Programme für Innovationsprojekte sind z. B.:

- NRW.BANK.Innovative Unternehmen bzw. NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation (Fördergeber: NRW.BANK www.nrwbank.de)
- ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (Fördergeber: KfW www.kfw.de)
- BMU Umweltinnovationsprogramm (Fördergeber: KfW www.kfw.de)
- Landwirtschaftliche Rentenbank (Fördergeber: www.rentenbank.de) für Projekte im Bereich der Agrarwirtschaft

Dies ist nur eine Auswahl. Im Bereich von umwelt- und energiebezogenen Vorhaben gibt es auch aktuell Möglichkeiten über Programme der KfW Tilgungszuschüsse zu bekommen.

Allgemeine Unterstützungsprogramme

Es gibt verschiedene Programme zur Unterstützung von KMU etwa in Form von Beratungsprogrammen (z. B. go-inno / go-digital) oder Instrumenten im Bereich des Technologietransfers, welche von Unternehmen oft kostenlos in Anspruch genommen werden können. Auch werden Strukturen, z. B. für Kommunikation und Austausch oder auch zur Exportunterstützung, bereitgestellt.

KMU Status nach EU Definition

Für die Inanspruchnahme einiger Programme muss das Unternehmen die KMU Definition der EU Kommission erfüllen. Die Kriterien sehen wie folgt aus:

Größenklasse	Mitarbeiterzahl (Jahresarbeits Einheit)	Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR	oder	≤ 43 Mio. EUR
kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR		≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Ergänzend müssen aber auch die Gesellschaftsverhältnisse und Rechtsform genauer betrachtet werden. Bei Unsicherheiten sollte vor der Erstellung eines Antrages eine externe Überprüfung erfolgen, ob die Definition erfüllt ist. Nähere Informationen hier:

https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en

Beteiligungs- oder Wagniskapital

Speziell im Bereich der Lebenswissenschaften ist der Finanzierungsbedarf oft relativ hoch, da neben den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auch noch aufwendige Zertifizierungen, Klinische Studien oder die Markteinführung dargestellt werden müssen. Dies ist einer der Gründe, warum viele kleinere Unternehmen und Start-ups nach Investoren, Business Angels oder anderen Kapitalgebern suchen. Hier gibt es mittlerweile in NRW, Bund und EU einige Ansätze den Zugang zu erleichtern, etwa durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital oder Stützung von entsprechenden Angebotsstrukturen (wie z. B. das Business Angels Netzwerk BIO.NRW oder der WIN Wagniskapital Initiative der NRW.BANK).

Steuerliche Innovationsförderung

Am 01.01.2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz; auch FZuIG genannt) in Kraft getreten ist. Damit ist die Innovationsförderung in Deutschland um ein zusätzliches Instrument, die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, ergänzt worden.

2. Zum Umgang mit Förderprogrammen

Die vorliegende Übersicht soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen einen ersten Einblick über Ansätze für mögliche Unterstützung ihrer Innovationsvorhaben bieten. Es gibt eine Vielzahl von Förderprodukten, die auf unterschiedlichen Zielsetzungen der Fördergeber beruhen. Zielsetzungen können hier z.B. sein:

- das Zusammenwachsen in der Europäischen Union zu fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft über neue Innovationen zu stärken,
- wachstumsrelevante Zukunftsmärkte zu erschließen,
- arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen zu verfolgen,
- Risiken neuer Produktentwicklungen bei KMU aufzufangen,
- Umwelt- und energiepolitische Zielsetzungen zu unterstützen,
- den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern,
- Existenzgründungen zu fördern.

Die Fördergeber, das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die EU verfolgen mit den Förderprogrammen unterschiedliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele. Entsprechend dieser politischen Leitlinien werden Projektanträge auch vom Fördergeber evaluiert. Unternehmen, die einen Antrag einreichen wollen, sollten sich daher mit den jeweiligen Förderphilosophien auseinandersetzen, um zu vermeiden, Anträge falsch zu adressieren.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen (gesellschaftspolitische Ziele, Haushalt, etc.) haben Förderprogramme nur eine begrenzte Laufzeit, weshalb die Programme in dieser Übersicht nur in ihren Grundbedingungen bzw. ohne Hinweise auf bestimmte terminierte Aufrufe dargestellt werden. Viele sehr enge themenbezogene Ausschreibungen werden hier nicht ausführlich ausgeführt. Die Übersicht soll Anreize und Ansatzpunkte zu weiteren eigenen Recherchen bzw. zur Diskussion mit einer neutralen Beratungsstelle bieten.

Einschätzung von Projektideen

Für Unternehmen ist der Umgang mit Förderprogrammen zu Beginn Neuland, so dass sie sich vorab intensiv mit den Vor- und Nachteilen eines Antrages auseinandersetzen sollten. Im Mittelpunkt sollte die Marktstrategie des Unternehmens stehen. Generell gilt, es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Fördermittel. Dies bedeutet, dass die Mit-

tel in der Planung nicht fest einkalkuliert werden sollten (z. B. im Businessplan). Zudem ist die Beantragung von Fördermitteln und auch die anschließende Abrechnung und Berichterstattung für Unternehmen z. T. zeitintensiv. Speziell kleinere Unternehmen können oft nur geringe zusätzliche Kapazitäten für Forschung und Entwicklung aufbringen. Daher muss sehr genau abgewogen werden, ob sich ein Antrag lohnt.

Für eine neutrale Ersteinschätzung von Projektideen steht NRW.Europa als Beratungsstelle zur Verfügung. Eine kostenlose Vorabprüfung im Gespräch oder per eingereicherter Skizze ist jederzeit möglich. Weitere kostenlose Dienstleistungen sind:

- Überprüfung von fertigen Anträgen
- Technologietransfer auf internationaler Ebene
- Unterstützung bei der Bildung von (internationalen) Konsortien.

NRW.Europa Hotline

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-0

NRW.Europa Hotline

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741-4000

www.nrweuropa.de

Hinweis:

Es handelt sich im Folgenden um eine Auswahl von Programmen, da diese Übersicht nur erste Hinweise geben soll. Zudem wurde die Beschreibung bewusst allgemein gehalten, da die speziellen Bedingungen der Programme sich kurzfristig ändern können. Auf gezielte forschungspolitische Ausschreibungen, z. B. des Bundesministerium für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; in den Fachprogrammen, die sich auf eine spezielle Thematik (z. B. Systembiologie, Industrielle Biotechnologie etc.) beziehen, wird nicht explizit eingegangen. Die gemachten Aussagen beziehen sich als Quelle auf die offiziellen Hinweise der Projektträger bzw. Fördergeber und Ihren jeweiligen Informationsseiten zum 10.11.2020. Z. T. sind einzelne Textpassagen den entsprechenden Informationsseiten direkt entnommen. Dies ist aus Gründen der Lesbarkeit nicht direkt kenntlich gemacht worden.

3. Förderprogramme und Fristen

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch die EU		
Horizont Europa	<p>3 Säulen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaftsexzellenz – Innovatives Europa – Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit <p>Laufende Ausschreibungen 2021-2027 über das Funding und Tender Portal</p>	<p>https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon</p> <p>www.eubuero.de/nks.htm</p> <p>https://www.nksgesund-heit.de/index.php</p> <p>https://www.nks-bio-umw.de/</p>
EIC Europäischer Innovationsrat	<p>Teil der Säule Innovatives Europa in Horizont Europa, Innovationen auf EU-Ebene gezielter unterstützen; Förderinstrumente sind themenoffen gehalten und bieten auch Raum für interdisziplinäre Ideen;</p> <ul style="list-style-type: none"> – EIC Pathfinder – EIC Transition – EIC Accelerator – EIC Preise 	<p>www.eubuero.de/eic.htm</p> <p>www.nks-eic-accelerator.de</p>
Partnerschaften	<p>Themenspezifische, gemeinsame Ausschreibungen der Forschungsmanagementeinrichtungen der Mitgliedsstaaten für abgestimmte Forschungsförderung</p>	<p>www.era-learn.eu</p>
IHI – Innovative Health Initiative	<p>PPP (Nachfolge von IMI), über den Status sollten Sie sich laufend unterrichten.</p>	<p>www.euhealthppp.org</p>
EUREKA	<p>EUREKA Network, bisher u.a. Eurostars für internationale Ausschreibungen, Themenoffen für KMU, Aktuell liegen keine Informationen über das Folgeprogramm vor, soll aber fortgeführt werden.</p>	<p>www.eurostars.dlr.de</p>

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
EIT Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	Teil der Säule Innovatives Europa in Horizont Europa. Das EIT als Dachorganisation fördert Wissens- und Innovationsgemeinschaften bzw. „Knowledge and Innovation Communities“ – kurz: KICs. – EIT Health	https://www.eubueno.de/eit.htm https://eithealth.eu/
Förderung durch den Bund		
BMBF		
KMU innovativ	Einreichung laufend, Begutachtung immer am 15.04. und 15.10. des Jahres	www.hightechstrategie.de www.kmu-innovativ.de
Go-Bio initial	Ziel ist, Reifegrad der Forschungsergebnisse früher lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit Innovationspotenzial so vorzubereiten, dass eine Weiterführung der Projekte in anderen etablierten Förderprogrammen wie VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio möglich ist; Projektskizzen können einmal jährlich, jeweils zum 15. Februar, eingereicht werden	https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/go-bio-initial/go-bio-initial.html?nn=21292
BMWf		
ZIM Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	Themenoffen; Einreichung laufend	https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html
EXIST	Themenoffen, Existenzgründung aus der Wissenschaft; EXIST-Gründerstipendium EXIST-Forschungstransfer	www.exist.de
WIPANO Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	Patentförderung Hochschulen, KMU und Erfinder	www.innovation-beratung-foerderung.de

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
go-Inno / go-digital	Themenoffen; Innovationsgut-scheine für KMU, Beratung durch autorisierte Beratungsunternehmen	www.innovation-beratung-foerderung.de
Forschungszulagengesetz		
Forschungszulagen-gesetz	Steuerliche Förderung von Innovationen	www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Forschungszulage/2020-04-08-forschungszula-ge-introartikel.html
Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen		
Leitmarktwettbewerbe NRW	Aktuell nicht offen, nähere Informationen Q4 2021	
Mittelstand Innovativ und Digital	Technologieoffen; KMU-Förderung für externe Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungs-Leistungen; Einreichung laufend	www.mittelstand-innovativ-digital.nrw
NRW.Innovative Unternehmen (Beispiel für Kreditvarianten)	Technologieoffen, KMU-Förderung; Einreichung laufend vor Maßnahmenbeginn	https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKInnovative-Unternehmen/15806/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=true

4. Förderprogramme der Europäischen Union

4.1 HORIZONT EUROPA

Horizont Europa ist das künftige Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (F&I) für den Zeitraum 2021-2027. Es ist die Leitinitiative der EU zur Förderung von Forschung und Innovation, vom Entwurf bis zur Vermarktung, und es ergänzt die nationale sowie regionale Finanzierung.

Die vorgeschlagene Struktur für Horizont Europa umfasst drei Pfeiler:

- Wissenschaftsexzellenz
- globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas
- Innovation in Europa

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sieht 90,1 Mrd. EUR vor. Weitere 5,4 Mrd. EUR stammen aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“. Insgesamt ist das neue Forschungsrahmenprogramm nun mit 95,5 Mrd. EUR ausgestattet.

Laufzeit: 01.01.2021 – 31.12.2027

Zentrale Änderungen

EIC:

Der Europäische Innovationsrat wird etabliert und soll dazu beitragen, dass die EU bei bahnbrechenden marktschaffenden Innovationen führend wird.

Sechs thematische Cluster:

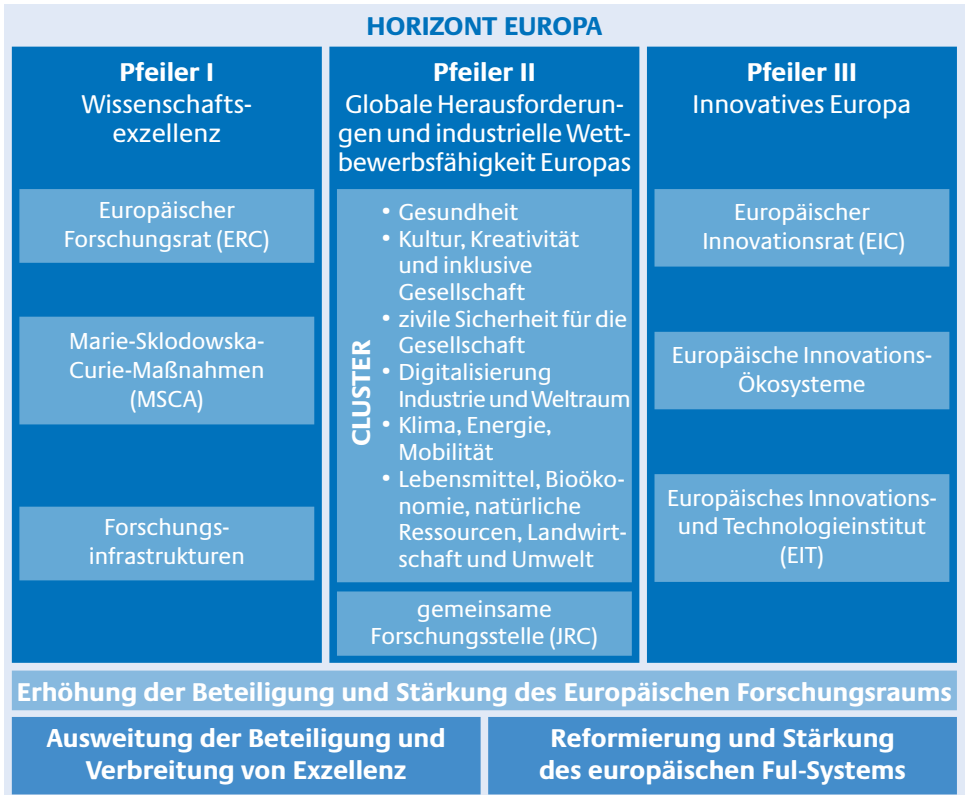
Die beiden bisherigen Säulen Industrielle Technologien und Gesellschaftliche Herausforderungen in Horizont 2020 werden in sechs thematische Cluster zusammengefasst.

Missionsorientierung:

Auf Basis von 5 „Mission Areas“ werden gut sichtbare F&I-Missionen gemeinsam mit BürgerInnen, Stakeholdern, dem Europäischen Parlament und Mitgliedsstaaten definiert.

Europäische Partnerschaften:

Das Konzept der Europäischen Partnerschaften wird vereinfacht und die Anzahl verringert (Quelle: FFG 2020).



Förderung für die Lebenswissenschaften in Horizont Europa

Eine strukturelle Veränderung zwischen Horizont 2020 und Horizont Europa ist, dass die themenspezifischen Programmteile „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ im Programmteil „Globale Herausforderungen und europäische industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ zusammengefasst wurden. In Zukunft werden die bisherigen Themenfelder in Horizont Europa zu 6 Clustern zusammengefasst. Cluster 1 „Gesundheit“ und das Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ sind Schwerpunkt-Cluster. Inhaltlich spielt das Thema Gesundheit aber auch in weiteren Clustern eine Rolle.

Cluster 1 „Gesundheit“

In jährlichen Ausschreibungen mit vorgegebenen Themen wird die Vernetzung der medizinischen Grundlagenforschung mit der klinischen, epidemiologischen, der Umwelt- und der sozioökonomischen Forschung gefördert. Ein wichtiges Thema der Forschungs- und Innovationsprojekte sind auch digitale Lösungen und Gesundheitssysteme.

Programmschwerpunkte sind:

1. Gesundheit im gesamten Lebensverlauf
2. Ökologische und soziale Gesundheitsfaktoren
3. Nicht übertragbare und seltene Krankheiten
4. Infektionskrankheiten
5. Instrumente, Technologien und digitale Lösungen für Gesundheit und Pflege
6. Gesundheitssysteme

Themen der onkologischen Forschung bilden keinen eigenen Schwerpunkt, sondern sind Großteils im Rahmen der Mission „Krebs“ angesiedelt. (s. u.)

Mission „Krebs“ (Mission Cancer)

Ein neuer Ansatz in Horizont Europa sind Forschungs- und Innovationsmissionen mit dem Ziel, innerhalb eines definierten Zeitrahmens Lösungen für einige der größten weltweiten Herausforderungen zu entwickeln. Im Gesundheitsbereich ist die Mission „Krebs“ in Ausarbeitung. Ihr Motto: „Krebs besiegen: Mission Possible“. Die Mission „Krebs“ will bis 2030 mehr als 3 Mio. Leben retten bzw. Leben verlängern und die Lebensqualität von Erkrankten verbessern. Durch ein besseres Verständnis von Krebs und verbesserte Prävention, Diagnose und Therapie soll die Lebensqualität aller betroffenen Menschen gehoben und in ganz Europa ein gerechter Zugang zur Krebsbehandlung sichergestellt werden. (Quelle: ffg.at)

Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

Folgende Auswirkungen erwartet sich der europäische Strategieplan von Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“:

- Klimaneutralität und Anpassung an den Klimawandel;
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme;
- nachhaltige und zirkuläre Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; Bekämpfung der Umweltverschmutzung; Bioökonomie;
- Lebensmittel- und Ernährungssicherheit für alle mittels nachhaltiger Lebensmittelsystemen vom Hof zum Tisch;

- ausgewogene Entwicklung von ländlichen, Küsten- und Stadtgebieten;
- innovative Governance-Modelle, die Nachhaltigkeit und Umweltbeobachtung ermöglichen.

Ausschreibungen werden sich im Wesentlichen in folgenden Themen bewegen:

1. Umweltbeobachtung,
2. Biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen,
3. Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete,
4. Meere, Ozeane und Binnengewässer,
5. Lebensmittelsysteme,
6. Biobasierte Innovationssysteme in der EU-Bioökonomie,
7. Kreislaufwirtschaft.

Weitere Änderung ist, dass es keinen eigenen Programmteil „Future and Emerging Technologies (FET)“ mehr geben wird. Stattdessen wurde bereits jetzt der alte Programmteil „FET Open“ in den Europäischen Innovationsrat (engl. European Innovation Council, EIC) Accelerator integriert. Fördermöglichkeiten für lebenswissenschaftliche Projekte finden sich zudem in den themenoffenen Programmteilen. (Quelle: NKS Lebenswissenschaften bzw. zukünftig NKS Gesundheit; www.nksgesundheit.de)

Verfahren / Termine:

Horizont Europa ist auf die Periode 2021-2027 festgelegt. Die Teilnahme erfolgt über eine formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische, meist jährliche Ausschreibungen (Calls for Proposals). Weitere Details sind den jeweiligen Aufrufen zu entnehmen. Es gibt verschiedene Instrumente, die Auswirkungen auf die Finanzierung haben.

Die Information und Antragstellung erfolgt elektronisch über das Teilnehmerportal (<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon>).

Eine gute Übersicht, auch zu Horizont Europa, finden Sie auf den Seiten der Nationalen Kontaktstelle Lebenswissenschaften bzw. zukünftig auf den Seiten der NKS Gesundheit und der NKS Bioökonomie und Umwelt.

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften: www.nks-lebenswissenschaften.de

Und zukünftig dann: NKS Gesundheit <https://www.nksgesundheits.de/index.php>
NKS Bioökonomie und Umwelt <https://www.nks-bio-umw.de/>

Themenunabhängige Erstberatung über NRW.Europa

Tel.: 0208 30004 2020

E-Mail: info@nrweuropa.de
www.nrweuropa.de

Exkurs

ASSOZIIERTE STAATEN

Die internationale Zusammenarbeit ist als Querschnittsthema in alle Bereiche von Horizont 2020 integriert. Partner aus Drittstaaten können in einem Konsortium mit Forschenden aus den 27 EU-Mitgliedstaaten und Assoziierten Staaten an einem EU-Projekt teilnehmen. Assoziierte Staaten sind bei der Antragstellung den EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt. Folgende Länder sind derzeit an Horizont 2020 assoziiert: Albanien, Armenien, Bosnien & Herzegowina, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Israel, Mazedonien (EJR), Moldau, Montenegro, Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkei, Tunesien und die Ukraine. (Quelle: www.horizont2020.de/ / 12.04.2021)

BREXIT

Das Vereinigte Königreich (UK) ist mit 31.01.2020 aus der EU ausgetreten und somit kein EU-Mitgliedstaat mehr. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Austrittsvertrag zwischen der EU und UK vereinbart. Vom „BREXIT“ ist auch der Forschungsbereich betroffen. Für das künftige Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ gilt: Die Teilnahme britischer Organisationen im künftigen Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ wird über das Handels- und Kooperationsabkommen ermöglicht (ausgenommen sind nur die im Rahmen des European Innovation Council [EIC] über den eigens geschaffenen ‚EIC Fund‘ abgewickelten Investitions- und Finanzierungsformen, während die Teilnahme von UK an allen anderen Elementen des EIC möglich ist). Die Assoziierung von UK soll nach Verabschiedung der Horizont Europa Regulation rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten. Eine Teilnahme von UK an den ersten Calls in Horizont Europa soll trotz noch nicht in Kraft getretener Assoziierung möglich sein.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/strategy_on_research_and_innovation/documents/ec_rtd_uk-participation-in-horizon-europe.pdf

4.2 Europäischer Innovationsrat (EIC)

Der Europäische Innovationsrat identifiziert disruptive Innovationen, die das Potenzial haben, zu globalen Marktführern zu werden. Unterstützt werden alle Phasen der Entwicklung von der Grundlagenforschung über Validierung, Demonstration und Produktoptimierung bis hin zu Gründung und Aufbau von Start-ups und KMU. Es gibt sowohl themenoffene als auch thematisch zielgerichtete Ausschreibungen.

Drei Hauptinstrumente decken das gesamte Spektrum der Entwicklung – von der Idee bis zum Scale-up – ab:

Pathfinder-Projekte mit Technologie-Reifegrad 1-4 (Technology Readiness Level, TRL 1 - 4) zielen auf visionäre, radikal neue Technologien ab. Diese gehen aus kooperativen Forschungen an Hochrisikoprojekten und langfristigen Visionen hervor. Die Förderung umfasst alle Phasen von der Idee bis hin zum Proof-of-Concept und zur Validierung. Finanzierung: Zuschuss bis 3 Mio. EUR und bis zu 100 % der Kosten, Teilnehmer: Konsortien (z. B. Forschungsorganisationen, Universitäten, KMUs, Industrie), an denen mindestens drei verschiedene Länder beteiligt sind.

Transition Activities (TRL 4 - 6) helfen, die Lücke zwischen Pathfinder und Accelerator zu schließen. Dazu gehören Aktivitäten zur Formulierung eines Businessplans oder auch die Gründung von Spin-Off-Unternehmen. Finanzierungsform: Zuschuss bis 2,5 Mio. EUR und bis zu 100 % der Kosten, Teilnehmer: Einzelne Antragsteller (KMUs, Ausgründungen, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Universitäten) oder kleine Konsortien (max. 5 Partner). Anwendungen müssen auf Ergebnissen aus geeigneten Pathfinder- oder ERC Proof of Concept-Projekten aufbauen

Accelerator-Projekte (TRL 6 - 9) konzentrieren sich auf risikoreiche Innovationen mit potenziell disruptiven Auswirkungen auf den Markt. Sie werden von einem einzelnen Start-up oder KMU vorgeschlagen, um die Entwicklung eines Prototyps zu einem marktreifen Endprodukt für die Skalierung ihres Geschäfts voranzutreiben. Finanzierungsform: Mix aus nicht rückzahlbarer Förderung bis zu 2,5 Mio. EUR (Förderquote: 70 % der Kosten) und Eigenkapital bis zu 15 Mio. EUR, Teilnehmer: Einzelne KMUs (einschließlich Spin-outs und Start-ups) und in Ausnahmefällen kleine Mid-Caps (weniger als 500 Mitarbeiter).

Ausschreibungen finden Sie hier:

(<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon>)

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle EIC Pathfinder, DLR Projektträger, EU-Büro des BMBF

Tel.: 0228 38211650

www.eubuero.de/eic-pathfinder.htm

Nationale Kontaktstelle EIC Transition DLR Projektträger, EU-Büro des BMBF

Tel.: 0228 38211650

www.eubuero.de/eic-transition.htm

Nationale Kontaktstelle EIC Accelerator, DLR Projektträger, Europäische und internationale Zusammenarbeit

Tel.: 0228 38211368

E-Mail: nks-accelerator@dlr.de

www.nks-eic-accelerator.de

4.3 Partnerschaften

Europäische Partnerschaften sind Initiativen, in denen sich die EU-Kommission und private und / oder öffentliche Partner verpflichten, gemeinsam die Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs- und Innovationsprogramms zu unterstützen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der politischen Prioritäten der EU, wie z. B. dem Green Deal, der digitalen Strategie Europas oder der Pandemievorsorge.

Der strategische Ansatz unter Horizont Europa zielt darauf ab, die Kohärenz der Partnerschaften untereinander und im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten des Rahmenprogramms zu verbessern. Außerdem sollen die Partnerschaften offener und transparenter gestaltet werden, was Teilnehmer, Aktivitäten und Ergebnisse angeht.

Europäische F&I-Partnerschaften sollen darüber hinaus den Europäischen Forschungsraum (EFR) weiterentwickeln, die Fragmentierung der F&I-Landschaft überwinden, Überschneidungen mit nationalen oder regionalen Forschungsaktivitäten vermeiden und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern.

Mit Bezug auf die Life Sciences sind folgende Partnerschaften geplant:

- European Partnership for Health Innovation - Innovative Health Initiative (IHI): Gesundheitsinnovationen, Start 2021 (Siehe auch 4.4)
- European Partnership for EU-Africa Global Health: Weltgesundheit (EU-Afrika), Start 2021
- European Partnership for Chemicals Risk Assessment: Chemie-Risikenabschätzung, Start 2021/22
- European Partnership - ERA for Health Research: Medizinische Forschung, Start 2021/22
- European Partnership on Health and Care Systems Transformation: Transformation des Gesundheits- und Pflegesystems, Start 2022/23
- European Partnership for Personalised Medicine: Personalisierte Medizin, Start 2023
- European Partnership on Rare Diseases: Seltene Krankheiten, Start 2024
- European Partnership for One Health / AMR (Antimicrobial Resistance): Antibiotikaresistenz, Start 2023/24
- European Partnership for a Circular bio-based Europe: Bio-basierte Kreislaufwirtschaft, Start 2021/22

- European Partnership for rescuing biodiversity to safeguard life on Earth: Schutz der biologischen Vielfalt, 2021 / 22
- European Partnership for a climate neutral, sustainable and productive Blue Economy: Klimaneutrale, nachhaltige und produktive „blaue“ Wirtschaft, Start 2021 / 22
- European Partnership accelerating farming systems transition: agroecology living labs and research infrastructures: Agrarökologische „Living Labs“ und Forschungsinfrastrukturen, Start 2023
- European Partnership for Animal health (PAH): Europäische Partnerschaft für Tiergesundheit, Start 2023 / 24
- Agriculture of data: Digital- und Datentechnologien in der Landwirtschaft, Start 2023 / 24
- European Partnership for Safe and Sustainable Food Systems: Sichere und nachhaltige Lebensmittelsysteme, Start 2023 / 24

Die Startdaten können sich ändern. Ansonsten finden Sie eine Gesamtübersicht hier: www.era-learn.eu

Dort können Sie passende Programme (auch in anderen EU Programmen) finden. Eine Rücksprache mit jeweiligen Trägern ist auf jeden Fall notwendig.

www.bio.nrw.de

BIO.NRW – *Your point of contact for Founders, Startups, SMEs and Investors in Life Sciences.*



More information: www.bio.nrw.de/events-de

* In cooperation with the **BIO Clustermanagement NRW GmbH**
phone: +49 211 942 150 49 • email: info@bioclustermanagement.de

BIO.NRW The Home of Biotech • Merowingerplatz 1 • 40225 Düsseldorf
phone: +49 211 38 54 69-9200 • email: bio.nrw@bio.nrw.de

ExcellenceNRW
Cluster North Rhine-Westphalia



4.4 IHI – Innovative Health Initiative

Die IHI baut auf der IMI Innovative Medicine Initiative auf. Ziel der IHI ist es, zur Schaffung eines EU-weiten Ökosystems für Gesundheitsforschung und -innovation beizutragen, das die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in greifbare Innovationen erleichtert. Diese Innovationen sollten sicher, wirksam, menschenzentriert und kosteneffizient sein und Prävention, Diagnostik, Behandlung und Krankheitsmanagement umfassen.

Wie die IMI wird auch die IHI verschiedene Interessengruppen (Universitäten, große und kleine Unternehmen und andere Akteure des Gesundheitswesens) in gemeinsamen Projekten zusammenbringen, die sich mit Krankheitsbereichen befassen, die eine hohe Belastung für Patienten und/oder die Gesellschaft darstellen. Im IHI wird jedoch ein viel größerer Schwerpunkt auf Sektor-übergreifenden Projekten liegen, an denen der biopharmazeutische, biotechnologische und medizintechnische Sektor beteiligt ist, einschließlich Unternehmen, die im digitalen Bereich tätig sind.

Wie bei IMI wird der „öffentliche“ Partner in der Partnerschaft die Europäische Union sein, vertreten durch die Europäische Kommission. Die IHI-Industriepartner werden COCIR, EFPIA, EuropaBio, MedTech Europe und Vaccines Europe sein. Darüber hinaus können sich Organisationen, die bestimmte Forschungsbereiche unterstützen wollen, ohne Vollmitglied der IHI zu werden, als „beitragende Partner“ bewerben (ähnlich wie die assoziierten Partner in der IMI).

Das für die IHI vorgeschlagene Gesamtbudget beträgt 2,4 Mrd. EUR

Weitergehende Informationen zur Beteiligung an Projekten liegen noch nicht vor. Erste Ausrufe werden frühestens Ende 2021 / Anfang 2022 erwartet. Informieren Sie sich über www.imi.europa.eu

Information und Beratung:

Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften, IHI (bzw. ehemals IMI-Ansprechpartner)
<https://www.nks-lebenswissenschaften.de/de/892.php>

4.5 Eurostars / EUREKA

Ziel:

Eurostars 2 ist ein gemeinsames Förderprogramm des EUREKA-Verbunds (EUREKA-europäische Forschungsinitiative zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit; 42 Länder und die EU Vollmitglieder) und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind vorwettbewerbliche technologie- und themenoffene Projekte und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung ab. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden. Über die genaue Fortführung und Bedingungen von Eurostars 3 im neuen Rahmenprogramm ist noch nichts veröffentlicht.

Zielgruppe:

Eurostars richtet sich insbesondere an forschungstreibende KMU.

Dabei sind nationale Besonderheiten in Bezug auf die Förderung zu beachten. Die teilnehmende Staaten entnehmen Sie bitte der Internetseite <https://www.eurostars.dlr.de/de/1305.php>.

Kontakt un Ansprechpartner:

DLR Projektträger

Europäische und internationale Zusammenarbeit

Förderung innovativer KMU | Eurostars

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Tel.: 49 228 3821-1380

www.eurostars.dlr.de

4.6 EIT

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (European Institute of Innovation and Technology – EIT) führt die weltweit besten Köpfe aus den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zusammen. Das EIT als Dachorganisation fördert Wissens- und Innovationsgemeinschaften bzw. „Knowledge and Innovation Communities“ – kurz: KICs. Seit 2010 wurden in Europa acht große Innovationscluster (KICs) in den Bereichen Energie, Klima, Informationstechnologien, Rohstoffe, Gesundheit, Lebensmittel, Mehrwert in der Fertigung sowie urbane Mobilität gegründet. Weitere sind in Planung. Die Ausrichtung und Struktur der jeweiligen KICs ist unterschiedlich. Im Grundsatz gibt es aber 3 Säulen mit den Bereichen Innovation, Start-up und Akademia.

Exkurs

EIT Health

EIT Health ist die im Dezember 2014 vom Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) ausgezeichnete Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Themenfeld für „Innovation für gesundes Leben und aktives Altern“.

EIT Health ist eine der größten Gesundheitsinitiativen weltweit – mit einem Budget von 2 Mrd. EUR Projektmitteln in zehn Jahren. Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung nachhaltig voranzutreiben und damit die künftigen Bedingungen für ein gesünderes Leben und Wohlbefinden der Menschen in ganz Europa zu fördern. EIT Health nutzt das Know-how von mehr als 130 führenden Organisationen aus Schlüsselbereichen des Gesundheitswesens wie Pharma, Medizintechnik, Kostenträger, wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Bitte besuchen Sie www.eithealth.eu für detaillierte Informationen über Partner, Ziele, Struktur, Projekte usw.

Weitere Informationen:

www.eithealth.eu

Exkurs

Neue Märkte erschließen mit dem Bridgehead Programm von EIT Health

Das Bridgehead Programm von EIT Health erleichtert europäischen Start-ups aus den Bereichen Biotechnologie, MedTec und Digital Health den Eintritt in einen neuen europäischen Markt (Bridgehead Europe) oder in einen neuen, nicht-europäischen Markt (Bridgehead Global). Start-ups können sich für das Programm jeweils im Frühling und Sommer bewerben. Herzstück des Programmes ist die Unterstützung beim Markteintritt durch die sorgfältig ausgewählten „Catalyser“. Diese Catalyser sind Cluster, Netzwerke oder Inkubatoren, die Experten für das jeweilige Zielland sind und unterstützen die Start-ups beim Markteintritt durch ihr Wissen und ihre Kontakte vor Ort. Für die Unterstützung durch die Catalyser, erhalten die Start-ups Fördermittel in Höhe von bis zu 40.000 EUR (Global) oder 30.000 EUR (Europe).

Weitere Informationen:

<https://eithealth.eu/bridgehead/>

Exkurs

EIT Health Investors Network

Ziel des „EIT Health Investor Network“ ist es, sowohl die Partner des EIT Health-Konsortiums als auch private Kapitalgeber (Business Angels) über Finanzierung und Co-Investments interaktiv an der Gründung und Entwicklung von Start-ups und KMUs zu beteiligen. Das ursprünglich von BIO.NRW initiierte und inzwischen sehr etablierte Business Angel Netzwerk (siehe auch Punkt 8, Seite 49) aus erfahrenen und erfolgreichen institutionellen sowie privaten Investoren und auch staatlichen Förderbanken diente dabei als Vorlage. Unter der Schirmherrschaft von EIT Health ist der Kreis von privaten Geldgebern für die Co-Finanzierung und Entwicklung von Start-ups entsprechend gewachsen.

startups4.eu

Als zentrales Werkzeug des Investorennetzwerks haben wir die Online-Plattform www.startups4.eu entwickelt und eingeführt. Sie ermöglicht Start-ups und KMU aus dem Bereich der Lebenswissenschaften einen direkten Zugang zu privaten Investoren und Risikokapitalgebern. Gleichzeitig bietet sie Anlegern ein bequemes Instrument, gezielt nach innovativen jungen Life-Science-Unternehmen Ausschau zu halten, die eine Finanzierung suchen.

Wenn Sie der Vertreter eines europäischen Life-Science-Start-ups oder KMUs sind, können Sie Ihr Unternehmen, Ihr Produkt, Ihre Geschäftsidee und Ihr Team auf dieser Plattform in einem 3-minütigen Video präsentieren. Dazu ist vorher nur ein kurzer Registrierungsprozess notwendig.

Wenn Sie ein privater Investor, Business Angel, Vertreter eines Risikokapital- oder eines Unternehmens-Venture-Fonds sind, bietet Ihnen startups4.eu die Möglichkeit, die registrierten jungen Unternehmen entsprechend der Charakteristika Ihres Portfolios zu durchsuchen und auszuwählen.

Startups4.eu stellt dabei nur die erste Stufe des Matchmaking-Verfahrens dar: Investoren sind eingeladen, sich die verfügbaren Informationen zu den Gründern und Unternehmen von Interesse (inklusive potentiell Video) näher anzuschauen. Im zweiten Schritt lädt die BIO Clustermanagement NRW GmbH sowohl die Investoren als auch die ausgewählten Unternehmen zu einem persönlichen, vertraulichen vor-Ort-Meeting, dem BIO.NRW Business Angels Zirkel, nach Düsseldorf ein.

Auch der jährlich stattfindende, internationale „BIO.NRW Business Angel Congress“ findet in Düsseldorf statt.

www.startups4.eu

4.7 Innovative öffentliche Beschaffung

Im Rahmen von Horizont Europa hat die EU-Kommission ein Budget für die Förderung von Projekten im Bereich der innovativen öffentlichen Beschaffung bereitgestellt. Dieses spezielle Instrument ist im Bereich Life Sciences z. B. auch für Kliniken interessant. Ein Beispielprojekt ist hier <https://www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung/praxisbeispiele/thalea-pcp-und-ppi/> unter Beteiligung des Universitätsklinikum der RWTH Aachen. Eine Fortführung in Horizont Europa soll erfolgen.

Kontakt:

KO-INNO EU-Kontaktstelle Innovative Beschaffung

ZENIT GmbH

E-Mail: koinno@zenit.de

www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung

5. Förderprogramme des Bundes

5.1 Hightech-Strategie 2025

Die Bundesregierung hat die Hightech-Strategie 2025 beschlossen. Auch die LifeSciences haben ihren Platz in der strategischen Neuausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung. Hier werden die strategischen Ziele der Bundesregierung definiert und entsprechend werden Förderprogramme und Initiativen daran ausgerichtet.

Nähere Informationen:

www.hightech-strategie.de

<https://biooekonomie.de/nachrichten/biooekonomie-der-hightech-strategie-2025>

Förderung:

Die Hightech-Strategie fördert indirekt Unternehmen über die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Verschiedene Maßnahmen werden hier subsummiert. Im Bereich der Kommerzialisierung sind hier insbesondere z.B. die „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio / www.go-bio.de) oder KMU-Innovativ zu nennen. Spezifische Ausschreibungen sind den Fachprogrammen zu entnehmen, die vom BMBF und zum Teil vom BMWi getragen werden. Die Themen der Fachausschreibungen orientieren sich an den Zielen der Rahmenprogramme. Themen sind z. B. industrielle Biotechnologie, CO₂ Nutzung, Wirkstoffentwicklung oder Digitalisierung in der Medizin und andere.

Verfahren:

Verfahren zu Förderprogrammen werden den entsprechenden Ausschreibungen entnommen. Ein Ausschreibungsservice dazu kann abonniert werden.

Termine:

Termine werden den entsprechenden Förderprogrammen bzw. Ausschreibungen entnommen.

Projektträger:

Je nach Ministerium sind verschiedene Träger für die Abwicklung der Ausschreibungen zuständig: Projektträger Jülich <https://www.ptj.de/projektfoerderung/gesundheitsforschung/>
Projektträger DLR <https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/>
Projektträger VDI / VDE <https://vdivde-it.de/de/themen>

5.2 Förderprogramme des BMBF

5.2.1 KMU Innovativ

KMU-Innovativ ist ein Programm im Rahmen der Hightech Strategie 2025 zur Förderung von Spitzenforschung in KMU. Mit KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für KMU vereinfachen. KMU-innovativ ist in Technologiefeldern gestartet, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- **Bioökonomie**
- Elektronik und autonomes Fahren
- Forschung für die zivile Sicherheit
- **Medizintechnik**
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Materialforschung
- **Mensch-Technik-Interaktion**
- Photonik und Quantentechnologien
- Produktionstechnologie
- **Ressourceneffizienz und Klimaschutz**

Ziel:

Ziel der KMU-Innovativ Maßnahme ist es, Risiken für innovative F&I-Projekte zu minimieren, die Zusammenarbeit von KMU und Großunternehmen, sowie mit Forschungseinrichtungen zu verbessern und den Technologietransfer zu beschleunigen.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmen, die der EU-Definition entsprechen.

Förderung:

Gefördert werden können alle risikoreichen, industriellen Forschungs- und vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind und fest dem Bereich der Biotechnologie zuzuordnen sind. Förderungswürdig sind insbesondere:

- Einzel- und Verbundvorhaben von kleineren, mittleren und mittelständischen Unternehmen (bis 1000 Mitarbeiter und 100 Mio. EUR Jahresumsatz) mit einer Förderquote von bis zu 50 % je nach Anwendungsnähe des Vorhabens. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Definition der EU-Kommission können differenzierte Aufschläge gewährt werden.

- Projekte der Verbundforschung zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen.
- Projekte der Verbundforschung unter Einbeziehung von Großunternehmen zur Unterstützung der marktwirtschaftlichen Umsetzung der F&I-Ergebnisse. Großunternehmen können mit einer Förderquote von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Verfahren:

Zweistufiges Antragsverfahren

Termine:

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Begutachtungstichtage sind in der Regel jeweils der 15. April und 15. Oktober eines Jahres.

Projektträger:

Mehr Informationen zum Programm und Portal für Antragstellungen:

www.kmu-innovativ.de

Je nach Thema sind unterschiedliche Projektträger zuständig. Eine Übersicht finden Sie hier: www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-innovativ-1747.html

5.2.2 GO-Bio initial

Ziel:

Mit der Fördermaßnahme GO-Bio *initial* unterstützt das BMBF die Identifizierung und Entwicklung früher lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit erkennbarem Innovationspotential.

Im Rahmen der Projektbearbeitung soll ein Reifegrad der Forschungsergebnisse erzielt werden, der eine Weiterführung in anderen etablierten Förderprogrammen der Validierungs-, Gründungs- und Firmenkooperationsförderung, wie z.B. VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio, ermöglicht. Übergeordnetes Ziel ist somit der lückenlose Transfer vielversprechender Ideen in die Anwendung. (Quelle: BMBF 2020)

Förderung:

Gegenstand der Förderung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung lebenswissenschaftlicher Verwertungsideen, vorzugsweise aus den Bereichen „Therapeutika“, „Diagnostika“, „Plattformtechnologien“ und „Forschungswerkzeuge“, von ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bis hin zur Überprüfung der Machbarkeit und möglicher Verwertungsoptionen.

Zielgruppe:

Als Leiter oder Teammitglieder der geförderten Forschungsprojekte kommen insbesondere Personen infrage, die aus der Forschung einen Weg in die Anwendung bzw. industrielle Praxis gehen wollen.

Verfahren/Termine:

Auswahlrunden finden jeweils zum 15. Februar eines Jahres statt.

Information:

<https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/go-bio-initial/go-bio-initial>

Kontakt:

Ansprechpartner für das Kernmodul (Sondierungs- und Machbarkeitsprojekte):

Projektträger VDI / VDE Innovation + Technik GmbH

Te.: 030 31 00 78-5515

E-Mail: GO-Bio-initial@vdivde-it.de

5.2.3 VIP+ - Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung

Ziel:

Ziel der Fördermaßnahme VIP / VIP+ ist es, die Lücke zwischen akademischer Forschung und wirtschaftlicher Verwertung bzw. gesellschaftlicher Anwendung weitgehend zu überbrücken und so das deutsche Innovationssystem als Ganzes zu stärken. Das Programm betrachtet dabei 3 Phasen:

Findungsphase

In der Findungsphase werden vielversprechende Forschungsergebnisse identifiziert, die ein hohes Innovationspotenzial erwarten lassen. Die Findungsphase ist Teil der Grundlagenforschung, durch welche der grundsätzliche Erkenntnisgewinn stattfindet.

Validierungsphase

Die Validierungsphase schließt an die Findungsphase an. Ziel ist es, das Innovationspotenzial der in der Findungsphase identifizierten Forschungsergebnisse zu prüfen, nachzuweisen und zu bewerten sowie mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen.

Verwertungs- bzw. Anwendungsphase

Die Verwertung bzw. Anwendung validierter Forschungsergebnisse erfolgt in der Regel durch die Umsetzung in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dabei kommt sowohl eine wirtschaftliche Verwertung beispielsweise in Netzwerken, durch Lizenzierung oder durch Gründung, als auch eine nichtwirtschaftliche Anwendung, deren Nutzen im volkswirtschaftlichen oder gesamtgesellschaftlichen Bereich liegt, in Betracht. (Quelle: BMBF 2020)

Zielgruppe:

- Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanziert werden
- Bundeseinrichtungen mit F&I-Aufgaben

Förderung:

- Einzelvorhaben und Verbundprojekte
- Förderung bis zu 500.000 EUR jährlich für bis zu drei Jahre

- Sicherung von Schutzrechten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (im Rahmen der Förderung unter VIP+ / sofern nicht anderweitig gefördert, wie z. B. durch SIGNO / WIPANO)
- Randbedingungen: „verwertungs offen“ und im „nicht-wirtschaftlichen Bereich“

Verfahren:

Einstufiges Verfahren

Zur Bewertung der eingereichten Anträge wird ein Gutachterkreis zur Prüfung dieser herangezogen.

Termine:

Anträge können jederzeit beim Projektträger eingereicht werden.

Kontakt:

VDI / VDE Innovation + Technik GmbH

E-Mail: vip@vdivde-it.de

www.validierungsfoerderung.de

5.3 Förderprogramme des BMWi

5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Einzelbetriebliche Förderung und Kooperationsprojekte

Ziel:

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für mit diesen zusammenarbeitenden, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Zu Beginn des Jahres 2020 ist eine Neufassung der ZIM-Richtlinie erschienen. Mit ZIM zielt die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) darauf ab,

- mit Forschung und Entwicklung (F&I) verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen anzuregen,
- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen, sowie das Engagement für F&I-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
- F&I-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Zielgruppe:

- Kleinere und Mittlere Unternehmen gemäß EU – Definition
- Unternehmen (einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen) mit unter 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. im Bereich der Kooperationsprojekte bis 1000 Mitarbeiter
- öffentliche und private, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen als Kooperationspartner

Förderung:

Gegenstand der Förderung sind F&I-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Gefördert werden sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bzw. Hoch-

ZIM-Fördersätze

schulen. Kooperationsnetzwerke unterliegen gesonderten Förderbedingungen und werden hier nicht betrachtet.

Abhängig von der Projektform maximale Höhe der förderfähigen Kosten:

Förderung von Unternehmen	max. 450.000 EUR
Forschungseinrichtungen	max. 220.000 EUR
Dienstleistungen zur Markteinführung (nur für KMU)	max. 60.000 EUR
Durchführbarkeitsstudien (nur für Kleinstunternehmen, junge Unternehmen Erstbewilligungsempfänger)	max. 100.000 EUR (Kooperationsprojekte max. 200.000 EUR)

Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe für das Gesamtprojekt auf max. 2,3 Mio. EUR begrenzt.

Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten. Bei Kooperations- und Einzelprojekten können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU (DL) gefördert werden, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem F&I-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden. Bei Kooperationsprojekten mit ausländischen Partnern erhöht sich die Förderquote. Ausländische Partner werden nicht direkt gefördert.

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen (GRW)	45%	55%	60%
kleine junge Unternehmen	45%	50%	60%
kleine Unternehmen	40%	45%	55%
mittlere Unternehmen	40%	40%	50%
weitere mittelständische Unternehmen (unter 500 Beschäftigte)	25%	30%	40%
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte nur in Kooperation mit einem KMU)		30%	40%

Forschungseinrichtungen werden mit einem Fördersatz von 100 % gefördert.

Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte), Junge Unternehmen (Gründung innerhalb der letzten zehn Jahre) und Erstbewilligungsempfänger können zur Vorbereitung eines ZIM Projektes eine Durchführbarkeitsstudie beantragen. Diese wird bis max. 100.000 EUR gefördert (in Kooperation bis max. 200.000 EUR). Je nach Unternehmensgröße liegt die Förderquote bei 50-70 %.

Verfahren:

Antragstellung vor Projektbeginn

Antragstellung beim zuständigen Projektträger

Termine:

Während der Programmlaufzeit ist eine Antragstellung laufend möglich. Projektstart ist auf eigenes Risiko nach Eingang des Antrages beim Projektträger möglich.

Kontakt:

Je nach Thema sind unterschiedliche Projektträger zuständig. Eine Übersicht finden Sie hier: www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html
www.zim.de

ZIM International und IRA SME

Es gibt fortlaufende Ausschreibungen in regelmäßigen Abständen in ZIM, indem bilaterale KMU Projekte mit verschiedenen Ländern (aktuell über 20 Länder und Regionen) gefördert werden. Der deutsche Projektpartner wird über ZIM gefördert, der internationale Partner über eine jeweilige nationale Förderrichtlinie. Aktuelle Ausschreibungen sind z.B. mit Spanien, Südkorea, Israel, Finnland, Kanada, Argentinien, Frankreich, Japan, Österreich, Flandern, Wallonie, Brasilien, Tschechien, Russland, Katalonien u.a.. Ein Teil der Ausschreibungen erfolgt im Rahmen des Netzwerkes IraSME www.ira-sme.net/. Die Ausschreibungen finden Sie hier: www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Dossiers/international-laender-uebersicht.html

5.3.2 EXIST

Ziel:

Das Förderprogramm EXIST (www.exist.de) dient dazu, eine Verbesserung des Gründungsklimas und eine Verbreitung von Unternehmertum an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zu schüren, sowie die Anzahl technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen in Deutschland zu steigern.

Für die Biotechnologiebranche sind hierbei zwei der drei EXIST-Säulen von besonderem Interesse. Zum einen das EXIST-Gründerstipendium, das die Vorbereitung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben von Studierenden, AbsolventInnen, sowie WissenschaftlerInnen unterstützt.

Zum anderen der EXIST-Forschungstransfer, der sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige Vorbereitungen für den Unternehmensstart fördert.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind Start-ups forschungsbasierter, innovativer Gründungsideen von Studierenden, AbsolventInnen und WissenschaftlerInnen.

Förderung:

Über das EXIST-Gründerstipendium (www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html) können innovative technologiebasierte Gründungsvorhaben, sowie innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, gefördert werden. Die Förderung kann hierbei unterschiedliche Formen annehmen. Zum einen kann diese der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, der Deckung von Sachausgaben bis max. 10.000 EUR, oder einem Coaching bis max. 5.000 EUR. Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr. Zu Beginn der Förderung darf keine Unternehmensgründung erfolgt sein.

Der EXIST-Forschungstransfer (www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html) ist in zwei Förderphasen unterteilt. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sicherzustellen und die Gründung des Unternehmens vorzubereiten. In dieser Phase können max. vier Personalstellen, sowie Sachkosten in Höhe von max. 250.000

EUR finanziert werden. Die Förderphase I dauert 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate). In der zweiten Förderphase stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus. Hier können bis zu 180.000 EUR in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden, jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens.

Verfahren:

Die Einreichung der Projektskizzen und -anträge erfolgt über die Hochschule oder die außeruniversitäre Forschungseinrichtung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (PtJ).

Termine:

Einreichung laufend für das EXIST-Gründerstipendium. Für den Bereich Forschungstransfer gibt es eigene Stichtage (siehe Homepage)

Projektträger:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Außenstelle Berlin

Tel.: 030 20199-411

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
www.exist.de

5.3.3 WIPANO

Förderschwerpunkt Unternehmen - Patentierung

Ziel:

Unterstützung bei der Patentierung und Verwertung

Das Programm unterstützt KMU, die erstmals ihre Forschungs- und Entwicklungs- (F&I) Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als drei Jahre zurückliegt. Die Förderung soll helfen, ein strategisches Verständnis des Patentsystems zu entwickeln und zur Sensibilisierung gegenüber dem Nutzen gewerblicher Schutzrechte beizutragen.

Zielgruppe:

KMU der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige der freien naturwissenschaftlichen / technischen Berufe

Förderung:

Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess einer Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis zur Verwertung der Erfindung. Hierbei können Leistungspakete in Anspruch genommen werden, die durch qualifizierte externe Dienstleister erbracht werden müssen. In der Wahl des Dienstleisters sind die KMU frei. Zusätzlich werden die entsprechenden Amtsgebühren für die schutzrechtliche Sicherung der Erfindung gefördert.

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung (bis zu 50 %) gewährt, deren Bemessungsgrundlage wiederum die zuwendungsfähigen Ausgaben sind. Diese zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 33.200 EUR begrenzt. Somit können bis zu 16.600 EUR bezuschusst werden.

Verfahren:

Die Antragstellung erfolgt über das Elektronische Formular-System easy-Online. Unter „BMW“ - „WIPANO“ - ist der Förderbereich „Unternehmen“ auswählbar.

Termine:

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Projektträger:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

www.innovation-beratung-foerderung.de

5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno / go-digital)

Ziel:

Mit Hilfe der Innovationsgutscheine soll die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen (go-Inno), sowie eine Digitalisierung von KMU (go-digital) erreicht werden. Hier wird nur das Fördermodul go-Inno betrachtet.

Informationen zu go-digital finden Sie unter: www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html

Die go-digital Richtlinie läuft planmäßig am 31.12.2021 aus.

Zielgruppe:

- Kleinunternehmen (weniger als 100 Mitarbeiter / Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. EUR)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial
- Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Förderung:

Im Bereich go-Inno werden folgende Ansätze gefördert:

- Vorbereitung und Umsetzung von technischen und technologischen Innovationsvorhaben (neue Produkte oder technische Verfahren)
- Schaffung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben
- Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken, die mit Produkt- und Verfahrensinnovationen verbunden sind
- Senkung von Transaktionskosten bei Technologiekooperationen

Deckung von 50 % der Ausgaben für die Innovationsberatung durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen. Kleine Unternehmen zahlen den Eigenanteil zu den Beratungskosten.

ten für max. 50 Tagewerke. Gesamtförderung bezogen auf 50 % sind 27.500 EUR bezogen auf drei Leistungsstufen (Potenzialanalyse, Realisierungskonzept, Projektmanagement).

Termine:

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Projekträger:

Projekträger EURONORM

Tel.: 030 97003-200

E-Mail: go-inno@euronorm.de

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

6. Forschungszulagengesetz

Ziel:

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuLG) in Kraft getreten. Die Maßnahme soll den Standort Deutschland stärken und private Investitionen und Innovationen ankurbeln.

Wesentliche Merkmale der Förderung nach FZuLG in Abgrenzung zur traditionellen Projektförderung sind:

- Rechtsanspruch auf Forschungszulage,
- F&I-Vorhaben auch rückwirkend ab 01.01.2020 förderfähig,
- Keine Antragsfristen, Wettbewerbsverfahren und Themeneingrenzung.

Begünstigte F&I-Kategorien sind:

- Grundlagenforschung,
- industrielle Forschung,
- und experimentelle Entwicklung.

Zielgruppe:

Anspruchsberechtigt sind in Deutschland steuerpflichtige Unternehmen, unabhängig von Alter und Größe. „Verbundene“ Unternehmen im Sinne des Aktiengesetzes können den Förderhöchstbetrag nur einmal erhalten, vertraglich kooperierende Unternehmen dagegen jeweils für sich.

Verfahren:

- Für jedes F&I-Vorhaben ist eine gesonderte Prüfung durch die Bescheinigungsstelle (BSFZ) notwendig, wobei möglichst alle in einem Wirtschaftsjahr durchgeführten F&I-Vorhaben gesammelt in einem Antrag beantragt werden sollten.
- Ein Antrag kann vor, während oder nach einem F&I-Vorhaben gestellt werden.
- Der Antrag auf Bescheinigung wird elektronisch bei der BSFZ eingereicht.
- Die Bescheinigung der BSFZ wird bei dem für die Besteuerung des Anspruchsberechtigten zuständigen Finanzamt eingereicht.
- Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt nach den tatsächlich angefallenen förderfähigen Aufwendungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr
- Die Forschungszulage wird jeweils im Rahmen der steuerlichen Veranlagung mit der Ertragssteuerschuld verrechnet.

Förderung:

- Die Forschungszulage beträgt 25 % der Bemessungsgrundlage in einem Wirtschaftsjahr.
- Interne F&I-Aufwendungen für Löhne / Gehälter fließen zu 100 % in die Bemessungsgrundlage.
- Externe F&I-Aufwendungen (F&I-Aufträge an Externe) fließen bis max. 60 % in die Bemessungsgrundlage.
- Max. 2 Mio. EUR als Bemessungsgrundlage, max. 500.000 EUR als Zulage pro Jahr (Ausnahmeregelung für 2020: max. 4 Mio. EUR Bemessungsgrundlage, max. 1 Mio. EUR Zulage)
- Eigenleistungen von Einzelunternehmern und Personengeschaftern werden pauschal mit 40 EUR / Std. bei max. 40 Wochenarbeitsstunden angerechnet (Deminimis relevant).

Ansprechpartner:

Die Bescheinigungsstelle (BSFZ) wird betrieben von AiF Projekt GmbH, VDI Technologiezentrum GmbH, DLR Projektträger. Das gesamte Antrags- und Bescheinigungsverfahren wird vollständig digital über ein eigenes Webportal der BSFZ abgewickelt: <https://portal.bescheinigung-forschungszulage.de/landingpage>

Notwendige Informationen zum Antragsverfahren, Handreichungen sowie das offizielle Antragsformular werden auf der Webseite der BSFZ (www.bescheinigung-forschungszulage.de) zur Verfügung gestellt. Eine individuelle Beratung zur Forschungszulage durch die Bescheinigungsstelle ist nicht vorgesehen.

ZENIT berät Antragsteller bei der Eignungsprüfung von laufenden, erfolgten und geplanten Aktivitäten, der Projektentwicklung/-initiierung, dem Aufbau des Berichtswesens sowie der Antragstellung auf Forschungszulage.

Kontakt:

Sergej Paveliev

Tel.: 0208 3000-462

0176 63-12-68-48

E-Mail: sp@zenit.de

7. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 NRW / EU Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 (EFRE)

Das aktuelle EFRE Programm läuft in 2020 aus. NRW wird auch in Zukunft Teil der EFRE Kulisse sein. Da zum Stand der Erstellung der Übersicht das neue EU Rahmenprogramm noch nicht verabschiedet war, ist hier noch keine Auskunft möglich.

7.2 Mittelstand Innovativ & Digital (MID)

Ziel:

Digitales Handeln und Denken sind besonders wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) das Programm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) gestartet. Mit dem MID Programm sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Fertigungsprozesse in Zukunftsfeldern unterstützt werden. MID ist die Weiterentwicklung des vorangegangenen Förderprogramms Mittelstand Innovativ! Innovations- und Digitalisierungsgutschein.

Zielgruppe:

Kleine und Mittlere Unternehmen nach EU Definition mit Sitz in Nordrhein-Westfalen im Bereich MID Gutscheine und Invest, Kleine Unternehmen (KU) erhalten hier höhere Zuschüsse, MID Assistenz ist beschränkt auf KU.

Förderung:

Die Neuausrichtung des MID hält vier voneinander abgegrenzte Module bereit:

MID-Analyse: fördert externe wissenschaftliche und technologische Beratung bei der Entwicklung eines Produktes, einer Dienstleistung oder eines Fertigungsverfahrens. Auftragnehmer sind hierbei ausschließlich Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die maximale Fördersumme wurde von bislang 10.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht.

MID-Innovation: Mfördert externe, umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für innovative Produkte, Dienstleistungen oder Fertigungsverfahren

mit bis zu 40.000 Euro, die ausschließlich durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbracht werden können. Die maximale Fördersumme wird von bislang 15.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben.

MID-Digitalisierung: fördert eine begleitende Beratung zur Umsetzung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren. Künftig wird hier eine stärkere Fokussierung auf die Zukunftsthemen der Digitalisierung stattfinden, die nicht durch das Bundesprogramm go-digital abgedeckt sind, IT-Berater sind hier weiter zugelassen.

MID-Assistent: ermöglicht kleinen Unternehmen durch einen Zuschuss über zwei Jahre, einen Hochschulabsolventen/ eine Hochschulabsolventin zur Bearbeitung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben einzustellen. Ab sofort ist es möglich, die alle zwei Monate ausgezahlte Fördersumme vorab zu erhalten (vorher: rückwirkend).

Corona Sonderprogramm MID-Plus: erweitert die Auswahl an Digitalisierungsvorhaben, für die eine Förderung beantragt werden kann. Bis zum 30.09.2021 fördert die Gutscheinvariante MID-Digitalisierung nun auch die erstmalige Umstellung von bisher physisch stattfindenden Dienstleistungen (Beratungs- und Kursangebote) auf digitale Instrumente sowie die Neuentwicklung entsprechender digitaler Angebote für Kunden. Es wird empfohlen, genau zu prüfen, ob diese Variante inhaltlich passend ist. In diesen Rahmen sind auch die Förderquoten für die Gutscheinvariante erhöht.

NEU MID Invest: fördert wiet Juli 2021 ausgewählte IKT-Hardware und -Software, die dem Unternehmen einen digitalen Mehrwert bietet und zur Digitalisierung und digitalen Optimierung von Unternehmensprozessen beiträgt. Gefördert werden erstmalige Investitionen in die entsprechende Hard- und Software und die hierfür notwendige fachmännische Implementierung und Installation sowie ggfs. eine Einweisung. Auch der Kauf entsprechender Lizenzen wird für einen Zeitraum von 12 Monaten gefördert. Der Zuschuss durch MID-Invest beträgt mindestens 4.000 Euro und höchstens 25.000 Euro. Kleine Unternehmen erhalten eine Förderung von 50% der förderfähigen Kosten, mittlere Unternehmen von 30%. Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 6 Monate. Das Antragsverfahren wird über ein monatliches Losverfahren abgewickelt.

Anträge für das Programm Mittelstand Innovativ & Digital können ab sofort über die Programmhomedpage www.mittelstand-innovativ-digital.nrw generiert werden.

Termine:

Antragstellungen sind jederzeit möglich.

Projektträger:

Projektträger Jülich / FZ Jülich

www.mittelstand-innovativ-digital.nrw

7.3 NRW.BANK.Innovative Unternehmen

Ziel:

Zinsgünstige Darlehen für schnell wachsende und/oder innovative mittelständische Unternehmen mit einer 70 %igen Haftungsfreistellung der NRW.BANK für die Hausbank.

Zielgruppe:

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, welche entweder:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder
- mittelständische Unternehmen (Small MidCaps) sind.

Förderung:

Darlehen können für Investitionsmaßnahmen und / oder Maßnahmen, bei denen ein Bedarf an Betriebsmitteln besteht, beantragt werden.

- Förderart: Ratendarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben
- Mindestkredit: 100.000 EUR
- Höchstbetrag: 7,5 Mio EUR
- Laufzeit für Betriebsmittelfinanzierungen: 3 oder 5 Jahre
- Laufzeit für Investitionsfinanzierungen: 5, 7 oder 10 Jahre
- Zinssatz: fest über die gesamte Laufzeit
- Tilgung: in gleichbleibenden Vierteljahresraten
- Auszahlung: 100 %

Verfahren:

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten. Die Investition muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Das antragstellende Unternehmen muss mindestens ein Innovationskriterium laut Antragunterlagen erfüllen.

Kontakt:

NRW.BANK

Service Center

Tel.: 0211 91741-4800

E-Mail: info@nrwbank.de
www.nrwbank.de

Das Programm NRW.Bank.Innovative Unternehmen ist beispielhaft für den Bereich Innovationsförderung gewählt. Weitere Programme finden Sie unter www.nrwbank.de. Begleitung und Beratung finden Sie über:

Förderberatung Rheinland und Westfalen

Regional zuständige, spezialisierte FörderberaterInnen bieten eine umfassende Beratung über die gesamte Produktpalette der NRW.BANK sowie über weitere öffentliche Förder- und Finanzierungsangebote (z. B. des Landes NRW, der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank) an. Fördernehmer erhalten eine unabhängige und kostenlose Beratung zu ihrem individuellen Finanzierungsvorhaben, etwa bei den NRW.BANK.Förderprechtagen.

Finanzierungsbegleitung

Das Team Finanzierungsbegleitung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit umfangreicheren und längerfristigen Beratungsbedarf (zum Beispiel Wachstum, Unternehmenssicherung, Nachfolge) und Gründer mit innovativen und komplexen Vorhaben aus Nordrhein-Westfalen, mithilfe öffentlicher Fördermittel des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union ihre Finanzierungsstrukturen zu optimieren. Dies erfolgt in individuellen und neutralen Einzelberatungen.

Tel.: 0 211 91741-4700

E-Mail: finanzierungsbegleitung@nrwbank.de
www.nrwbank.de/finanzierungsbegleitung

8. Business Angels Netzwerk BIO.NRW

Eine von BIO.NRW bereits 2010 in Kooperation mit erfahrenen und erfolgreichen Business Angels und Mehrfachgründern gestartete Initiative.

Das BIO.NRW Business Angel Netzwerk unterstützt sowohl ideenreiche Life Science Start-ups direkt von der Universität und erfolgversprechende Jung-Unternehmen als auch internationale Biotech / Life Science-Unternehmen, die sich in NRW ansiedeln möchten. Neben der Gründerfinanzierung unterstützen die BIO.NRW Business Angel auch bei der Nachfinanzierung etablierter Unternehmen, die auf die nächste Stufe der Entwicklung gestellt werden sollen. Mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und ihrem Kapital sind sie ein entscheidender Faktor für einen gelungenen Unternehmensstart.

Dieses Investorennetzwerks ist über die Zeit stetig gewachsen, u. a. auch durch Partner des EIT Health-Konsortiums und der Private Equity-Community. Alle sind auf interaktive Weise einbezogen, um Start-ups und KMU durch Finanzierung und Co-Investitionen zu entwickeln.

BIO.NRW Business Angel Zirkel

Als Teil des Business Angel Netzwerk BIO.NRW wurde 2010 ebenfalls der „BIO.NRW Business Angel Zirkel“ (BA Zirkel) auf Initiative von BIO.NRW, Cluster Biotechnologie NRW, in Zusammenarbeit mit erfahrenen und erfolgreichen Business Angel und Serienunternehmern ins Leben gerufen. Inzwischen haben sich bei den BA Zirkel-Veranstaltungen mehr als 150 Start-ups, Gründer, kleine und mittlere Unternehmen in einem streng vertraulichen Umfeld präsentieren können. Etliche von ihnen konnten Investoren von ihrer Geschäftsidee überzeugen und haben eine Finanzierung erhalten. Das zeichnet den „BIO.NRW Business Angel Zirkel“ eindeutig als Erfolgsgeschichte aus.

Die BA Zirkel-Treffen finden ca. drei- bis viermal im Jahr in Düsseldorf statt. In jedem Meeting haben fünf bis sechs Unternehmen (oder Gründungsprojekte) die Gelegenheit, ihre Geschäftsidee, den aktuellen Unternehmensstatus und den Finanzierungsbedarf vorzustellen. Das Auditorium der potentiellen Geldgeber besteht sowohl aus privaten Investoren, Family Offices, Vertretern von Staatsbanken, Risikokapital- und Unternehmenskapitalfonds, als auch von Vertretern öffentlicher Fonds.

Mit Bezug auf die Anzahl und das Potential der regelmäßig teilnehmenden Investoren ist der BIO.NRW Business Zirkel sicher einzigartig in Deutschland.

Bitte richten Sie Ihre Teilnahmeanträge an Dr. Bernward Garthoff.

Kontakt:

Dr. Bernward Garthoff

E-Mail: garthoff@bioclustermanagement.de

9. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen steht Unternehmen ein breites Instrumentarium zur Förderung der Außenwirtschaftsaktivitäten zur Verfügung. Ein besonderes Ziel ist dabei die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Der Bund setzt Investitions Garantien zur Absicherung politischer Risiken bei Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Zur Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure bietet der Bund Exportkreditgarantien in verschiedenen Varianten an. Mit der Durchführung und Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Mandatäre beauftragt.

Die KfW-Bankengruppe stellt mittelständischen Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Finanzierung von Auslandsvorhaben zur Verfügung. Dazu gehören der KfW-Unternehmerkredit, das KfW-Programm Erneuerbare Energien, das KfW-Energieeffizienzprogramm sowie das KfW-Umweltprogramm.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt volkswirtschaftlich förderungswürdige Auslandsvorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft. Die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.BANK, stellt mit den Förderprogrammen NRW.BANK.Auslandskredit und NRW.BANK.Ausland Export konkrete Finanzierungshilfen für auslandsaktive nordrhein-westfälische Unternehmen zur Verfügung.

Nicht zuletzt unterstützt die NRW.Global Business im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte insbesondere durch die Organisation von Firmengemeinschaftsständen, Kleingruppenfördermaßnahmen sowie Delegations- und Unternehmerreisen.

Kontakt:

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 917414000

E-Mail: international@nrwbank.de

10. NRW.Europa – Enterprise Europe Network

Unter dem Namen NRW.Europa bieten die ZENIT GmbH, NRW.International und die NRW.BANK gemeinsam bestmögliche Unterstützung im grenzüberschreitenden Euro-pageschäft an. NRW.Europa bietet eine umfassende Beratung u. a. bei Internationalisie-rungs- und Innovationsvorhaben, bei der nationalen und internationalen Geschäftspart-nersuche sowie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, wirtschafts- und forschungsnahe Einrichtun-gen sowie Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Besonders kleine und mittlere Unter-nehmen stehen in unserem Fokus.

NRW.Europa ist eingebunden in das Enterprise Europe Network (<http://een.ec.europa.eu/>), das die Europäische Kommission zu Beginn des Jahres 2008 eingerichtet hat. Mitt-lerweile ist das Netzwerk in fast 50 Ländern vertreten und bietet ein umfassendes Dienst-leistungsangebot zu allen EU-Fragen aus einer Hand.

Die Services des Enterprise Europe Networks, welche insbesondere bei der Umsetzung von Innovationsprojekten hilfreich sind, richten sich vorwiegend an die Bereiche:

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Finanzierungs- bzw. Fördermitteln für Innovationsprojekte und Investitionsvorhaben
- Partnersuche auf europäischer Ebene für Technologietransfer, Forschungsprojek-te oder Vertrieb
- Internationalisierungsunterstützung
- Innovationsdienstleistungen und -management

Die Abteilung EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK informiert und berät über öffentliche Finanzierungshilfen und Förderinstrumente der NRW.BANK, des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union zur Unterstützung der Internationalisie-rungsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen Nordrhein-Westfalens.

Darüber hinaus informiert die NRW.BANK auch über:

- nationale Förderprogramme für Investitionen, kofinanziert aus den Europäischen Strukturfonds
- Investitionsanreize im europäischen Binnenmarkt sowie
- Förderprodukte und Programme staatlicher Förderbanken in Europa.

NRW.Europa bietet eine kostenlose Prüfung von Projektvorhaben und -anträgen an.

Im Rahmen des Netzwerks vertritt die ZENIT Nordrhein-Westfalen in den Sector Groups Healthcare und BioChemTech.

Kontakt:

NRW.Europa Förderhotline

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-0

NRW.Europa Hotline

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741-4000

E-Mail: info@nrweuropa.de

www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu

www.nrweuropa.de



Bildquelle: Sergey Nivens - Fotolia.com
S. 50 Caiaimage/Martin Barraud-getty
ZENIT GmbH/ NRW.Europa
Benno Weißner
Bismarckstr. 28, D-45470 Mülheim
Tel.: +49 (0)208 30004-59
bw@zenit.de
www.nrweuropa.de

Apply Now

startups4.eu

**Welcome to our
private equity community**

**Apply for funding from
business angels and investors!**

**Register and upload your 3-minute
biotech/life science company video!**

**Get the attention of a large investors community and
get invited to a face-to-face meeting!**

What are you waiting for?

www.startups4.eu



Funded by the
European Union



**BIO
NRW**
BIO Clustermanagement
NRW GmbH

BIO Clustermanagement NRW GmbH
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf, Germany

phone: +49 (0) 211 942 150 49
mail: info@bioclustermanagement.de
web: www.bioclustermanagement.de

Kontakt

BIO.NRW

Tel.: 0211 385469-9200

E-Mail: bio.nrw@bio.nrw.de
www.bio.nrw.de

NRW.Europa

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-2020

E-Mail: info@nrweuropa.de
www.nrweuropa.de

Das Manuskript entstand in Kooperation von der ZENIT GmbH / NRW.Europa (www.zenit.de)
mit BIO.NRW The Home of Biotech (www.bio.nrw.de).

NRW.EUROPA wird gefördert durch die Europäische Kommission, das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK



Business Support on Your Doorstep

NRW.Europa

